

besonnene Hebamme ohne Eile unter regulären Verhältnissen die Nothtaufe vollzog und mit aller Bestimmtheit erklärt, richtig getauft zu haben.

3. Sub conditione „si non es baptizatus“ sind zu wiederholen:

a) Jedes Mal die Nothtaufen der zwar vom Pfarrer unterrichteten Hebammen, welche jedoch wegen ihres moralischen Charakters keine vollkommene Glaubwürdigkeit verdienen; um so mehr immer

b) die Nothtaufen der nicht vom Geistlichen unterrichteten und zugleich in ihren Aussagen nicht entschieden zuverlässigen Hebammen.

c) In den meisten Fällen selbst die Nothtaufen gottesfürchtiger und glaubwürdiger Hebammen, wenn sie bisher noch keinen Unterricht über die Taufe vom Pfarrer erhalten haben.

Die Dogmatik als besondere Disciplin des theologischen Studiums.

Von Dr. Sprinzl.

Nach dem für die theologischen Lehranstalten Österreichs der Zeit geltenden Lehrplane erscheint die Dogmatik als besondere Disciplin im theologischen Studium auf und zwar in der Weise, daß neben derselben die Fundamental-Theologie einen eigenen abgesonderten Platz behauptet. Während nämlich früher die Fundamental-Theologie als sogenannte generelle Dogmatik

mit der speciellen Dogmatik die eine Disciplin der Dogmatik bildete, besitzt nunmehr die generelle Dogmatik als Fundamental-Theologie den Charakter und Rang einer eigenen theologischen Disciplin und stellt sich sofort derselben die specielle Dogmatik gleichfalls als eigene und besondere Disciplin, als die Dogmatik gegenüber. Es liegt aber dieser Theilung und Sonderung nicht bloß der Umstand zu Grunde, daß für das so weite dogmatische Gebiet ein größerer Aufwand von Zeit und demgemäß auch eine entsprechende Gründlichkeit und Reichhaltigkeit des dogmatischen Vortrages erzielt werde, sondern es sind auch sachliche Gründe, welche hiefür mit allem Gewichte einstehen; denn die Fundamental-Theologie hat keineswegs nur für die specielle Dogmatik, sondern für das gesamte theologische Studium die entsprechende wissenschaftliche Grundlegung zu vollziehen und macht diese ihre Aufgabe und diese ihre Stellung an der Schwelle des theologischen Studiums eine besondere Behandlungsweise des Gegenstandes zur Nothwendigkeit, welche mehr einen religionsphilosophischen Charakter und die historische Methode zur Schau trägt. Dagegen macht sich die Dogmatik als eine der einzelnen durch die Fundamental-Theologie grundgelegten theologischen Disciplinen geltend und muß dieselbe ihren besonderen Gegenstand in Gemäßheit des durch dieselbe Fundamental-Theologie gesicherten katholischen Formalprincips zur entsprechenden Darstellung bringen, so daß nach Sache und nach Form die früher sogenannte generelle Dogmatik von der speciellen Dogmatik sich abgrenzt und demnach beide ganz mit Recht im theologischen Studium als zwei besondere Disciplinen, als Fundamental-Theologie und Dogmatik sich gegenüberstehen. Wir wollen nun hier in diesem Artikel in möglichster Kürze unsere Gedanken über den Charakter niederlegen, welcher der Dogmatik als besonderer Disciplin des theologischen Studiums zukommt, sowie sie nämlich nicht bloß von den übrigen speciellen theologischen Disciplinen, sondern auch von der Fundamental-Theologie unterschieden wird, und wir meinen dieß selbst in

einer theologisch-praktischen Zeitschrift thun zu dürfen, da ja das dogmatische Studium keineswegs bloß die paar Jahre der theoretischen Ausbildung, sondern vielmehr die ganze Zeit der praktischen Wirksamkeit zu umfassen hat, und von dem rechten Verständnisse der ganzen Sachlage nicht wenig das Gedeihen und der Erfolg des wissenschaftlichen Studiums abhängt.

Mit dem Gesagten hätten wir also zur Genüge angegeben, über was wir zu schreiben gedenken, sowie wir auch hinreichend uns für gerechtfertigt halten, daß wir über diesen Gegenstand eben in dieser theologischen Zeitschrift schreiben. Um aber in das Ganze die rechte Klarheit zu bringen, so wollen wir zuerst überhaupt die Stellung zu ermitteln suchen, welche der Dogmatik als besonderer Disciplin des theologischen Studiums zukommt; sodann sei die Art und Weise besprochen, in der die Dogmatik den in ihren Bereich fallenden Gegenstand zur wissenschaftlichen Darstellung zu bringen hat, und endlich sei übersichtlich der Gegenstand selbst vorgeführt, der in das Gebiet der Dogmatik fällt, und demgemäß von dieser in die entsprechende wissenschaftliche Behandlung zu ziehen ist. Der erste Abschnitt wird die Grundlage für die beiden anderen bilden, von denen der eine die Dogmatik auf Grund deren ermittelster Stellung, welche sie im theologischen Studium einnimmt, nach ihrer formellen und der andere nach ihrer materiellen Seite ins Auge fassen soll.

1.

Das Studium der katholischen Theologie wird durch die Fundamental-Theologie wissenschaftlich grundgelegt. Die katholische Theologie beruht nämlich als positive Theologie auf bestimmten Voraussetzungen und diese müssen vor Allem wissenschaftlich erwiesen werden, sollte anders das Studium der katholischen Theologie auf den Charakter der Wissenschaftlichkeit Anspruch erheben dürfen, und eben dieses leistet die Fundamental-Theologie. In diesem Sinne vollzieht dieselbe in erster Linie eine wissenschaft-

liche Darlegung der Offenbarungstheorie, in der nicht bloß alle die Offenbarung betreffenden Fragen ihre gründliche Erörterung finden, sondern auch die der rechten Fassung der Offenbarung zu Grunde liegenden Begriffe von Gott und Religion ihre gehörige Würdigung erfahren, denn eben um eine geoffenbarte Wahrheit handelt es sich bei dem Studium der katholischen Theologie und den rechten Gottesbegriff sowie die richtige Fassung der Religion hat die katholische Theologie zu ihrer Voraussetzung. Da aber die Offenbarung thatächlich ihren wahren Vollzug im Christenthum erhalten hat, so gilt es in zweiter Linie den Nachweis und die volle Würdigung eben dieses Christenthums als der wahren und vollen göttlichen Offenbarung, durch die Gott für die Menschheit die religiöse Frage in der vollsten und allseitigsten Weise vorgelegt hat, und nach der sie der Mensch seinerseits beantworten muß, so er seiner Pflicht Genüge leisten will. Und weil die göttliche Offenbarung im Christenthume in der Weise ihren Vollzug erhalten hat, daß dieselbe in der Kirche ihre konkrete Gestaltung erhält und durch diese Kirche in der Welt sich zur Geltung zu bringen hat, so beschäftigt sich die Fundamental-Theologie in dritter Linie eben mit der genauen und vollständigen Würdigung dieser Kirche, weist die katholische Kirche als jene historische Kirchengemeinschaft nach, in der nach Gottes Willen die in Christo geoffenbarte Wahrheit der Menschheit übermittelt wird, und legt zugleich die Art und Weise genau dar, in der in dieser historischen Kirchengemeinschaft, in der katholischen Kirche die bestimmte und concrete Neußerungsweise der die Offenbarungswahrheit tragenden göttlichen Autorität stattfindet. Auf diesem Wege ermittelt demnach die Fundamental-Theologie das lebendige Wort des petro-apostolischen Lehramtes, sowie dasselbe theils in den Chatedralsprüchen des Papstes, theils in den Definitionen der allgemeinen Concile und in dem Consens der zerstreuten Kirche zu Tage tritt, als das Formalprincip des Christenthums überhaupt wie der Theologie insbesonders, und kennzeichnet

dieselbe die heilige Schrift und die mündliche Ueberlieferung als die beiden Materialprinciple oder die Quellen, aus denen die geoffenbarte Wahrheit geschöpft werden muß. Weil sich aber die Theologie eben dadurch als katholische charakterisiert, daß sie basirt ist auf die Autorität der katholischen Kirche, und daß sie an der Hand dieser Autorität die positiven Offenbarungsquellen als ihre wesentlichen Beweismittel betrachtet, so erscheint in Wahrheit, wie gesagt, durch die Fundamental-Theologie das ganze Studium der katholischen Theologie wissenschaftlich grundgelegt.

Die Religion will nun überhaupt im Glauben an Gott und im Dienste Gottes zur praktischen Geltung gebracht werden und das Christenthum insbesonders verlangt Glauben an die göttlich geoffenbarte Wahrheit und ein diesem Glauben entsprechendes Leben u. z. nicht nur, in soweit es sich um die einzelnen als solche handelt, sondern auch insofern die Menschen in der Kirche in eine bestimmte Rechtsordnung eingetreten sind. Kommt die im Sinne des Christenthumes zu vollziehende Gestaltung des Lebens des Einzelnen, sowie der christlichen Gesamtheit der Kirche, in der Moraltheologie und in dem Kirchenrechte zu ihrer entsprechenden Darstellung, so ist es die geoffenbarte Wahrheit als solche, sowie dieselbe zunächst im Glauben erfaßt wird und weiterhin die Grundlage des christlichen Einzeln- und Gesamtlebens bildet, welche der Dogmatik zur entsprechenden wissenschaftlichen Darlegung zufällt, so daß diese schon hiedurch zur Genüge von der Moral und dem Kirchenrechte, diesen beiden anderen Zweigen der theoretischen Theologie, unterschieden erscheint, um nichts weiter zu sagen von der praktischen und historischen Theologie, von denen die erstere in der Pastoral die praktische Seite der katholischen Theologie, die letztere die historische Seite derselben in der Kirchengeschichte in die entsprechende Behandlung zieht. Die entsprechende naturgemäße Darlegung der katholischen Glaubenswahrheit ist daher mit einem Worte die Aufgabe der Dogmatik und hat diese ihren

Namen eben nur daher, daß die Glaubenswahrheit, sowie dieselbe von der kirchlichen Lehrautorität definiert ist, Dogma genannt wird. Uebrigens handelt es sich da nicht bloß um die von dem kirchlichen Lehramt als Dogma strikte definierten Glaubenswahrheiten, sondern um die katholische Glaubenswahrheit überhaupt, sowie dieselbe in der Offenbarungsquelle enthalten ist, und von der Kirche irgendwie als solche bezeugt wird, und wird die ganze Summe der katholischen Glaubenswahrheit, welche ein in sich geschlossenes Ganzes, ein festes System bildet, mit dem Ausdrucke „Dogma catholicum“ bezeichnet; nur mit um so mehr Recht führt darum jene theologische Disciplin, welche dieses dogma catholicum als ihren fachmäßigen Gegenstand sich vindicirt, den Namen „Dogmatik“.

So tritt denn also die Dogmatik im System des theologischen Studiums als bestimmte und besondere Disciplin auf: Von der Fundamental-Theologie überhaupt grundgelegt, bringt sie eine bestimmte Seite der katholischen Theologie und einen bestimmten Theil dieser Seite zur entsprechenden Darstellung. Dabei erscheint sie geradezu an erster Stelle auf und macht sie sich vor allen anderen besonderen theologischen Disciplinen geltend, denn eine gesunde Praxis muß ja immer eine richtige Theorie zu ihrer Voraussetzung und Grundlage haben und dann gilt es hier ganz besonders eine Praxis, die auf dem Grunde der geoffenbarten Wahrheit basirt ist. Die praktische Theologie, welche als Pastoraltheologie die Anleitung zur rechten Verwaltung des geistlichen Amtes gibt, wird daher in der Tiefe der dogmatisch feststehenden Grundsätze des katholischen Glaubens wurzeln, so sehr sie sonst der verschiedenen Bedürfnisse des Lebens und den Forderungen der gesunden Vernunft Rechnung zu tragen hat, auf daß das göttliche Brot zum wahren Heile aller Menschen gebrochen werde, und die historische Theologie, welche als Kirchengeschichte die Geschichte der Kirche Christi vorführt, wird sich stets an der im Glauben feststehenden göttlichen Seite der Kirche die rechte Orientirung holen, um bei

der ihr obliegenden Darlegung der menschlichen Seite derselben keine falschen Wege einzuschlagen. Sodann hat die Moraltheologie wohl die genaue und allseitige Ausgestaltung des christlichen Einzellebens in das rechte Licht zu setzen und in diesem Sinne eine besondere Aufgabe; aber der göttliche Glaube bildet die Grundlage des christlichen Lebens, weshalb die Moraltheologie im Lichte des katholischen Glaubens und nach den göttlichen Normen desselben ihre Aufgabe vollziehen muß und in diesem Sinne die Dogmatik zu ihrer Voraussetzung und Grundlage hat. Und weil die Kirche nicht bloß eine einfache Rechtsconstitution ist, die als solche der allgemeinen menschlichen Rechtsentwicklung unterliegt, so hat das Kirchenrecht nicht bloß den Gang der kirchlichen Rechtsentwicklung zur entsprechenden Darstellung zu bringen, sondern sie muß sich dabei auch auf jenes göttliche Fundament der Kirche basiren, welches die Kirche nach ihrer übernatürlichen Seite besitzt, und das eben die Dogmatik aufzuzeigen hat, und so hat denn auch das Kirchenrecht die Dogmatik zu seiner Voraussetzung und Grundlage.

Das Wenige, was wir gesagt haben, wird genügen, um es ersichtlich gemacht zu haben, wie die Dogmatik als besondere Disciplin des theologischen Studiums auftaucht, und welche Stellung dieselbe überhaupt im System desselben einnehme. Wir brauchen dazu nur noch zu bemerken, wie jene theologischen Disciplinen, welche die rechte Handhabung der beiden Materialprincipe ermöglichen, nämlich vor allem die biblischen, wie die Einleitung in das alte und neue Testament, die Hermeneutik und die Exegese, und alsdann die auf die Tradition bezughabenden, wie Patrologie, Symbolik, Archäologie, monumentale Theologie, bei der katholischen Theologie überhaupt, welche ja auf der Schrift und Tradition als den beiden Materialprincipien basirt ist, und bei der Dogmatik insbesonders, welche eben aus Schrift und Tradition als den beiden Glaubensquellen die katholische Glaubenswahrheit zu schöpfen hat, mehr oder weniger vorausgesetzt werden und in diesem Sinne als einleitende oder

Hilfsdisciplinen neben den eigentlichen Hauptdisciplinen, der Dogmatik, Moraltheologie, Kirchenrecht, Pastoral- und Kirchen geschichte, im System des theolog. Studium sich geltend machen. Haben wir aber mit dem Gesagten überhaupt und im Allgemeinen die Stellung ermittelt, welche die Dogmatik als besondere Disciplin im System des theologischen Studiums einnimmt, so gilt es nunmehr im Einzelnen dieselbe als besondere Disciplin des theologischen Studiums genau zu charakterisiren und thun wir dies, wie wir schon oben ankündigten, im zweiten Abschnitte nach der formellen Seite.

2.

Wenn wir die Dogmatik zunächst in formeller Hinsicht kennzeichnen wollen, so müssen wir wohl beachten, daß dieselbe strikte basirt sein muß auf das kirchliche Lehramt als das Formalprincip der Theologie; denn nur so ist sie „katholische“ Dogmatik und hat ja eben dieses Resultat die Fundamental-Theologie ergeben. Demgemäß kann es sich nicht darum handeln, die einzelnen Dogmen des katholischen Glaubens im Wege einer dialektischen Spekulation erst ausfindig zu machen und überhaupt auf Grund derselben Wahrheit geltend zu machen; sondern die nächste Frage hat sich vielmehr darauf zu beziehen, was und wie das kirchliche Lehramt eine religiöse Wahrheit als bestimmtes Dogma bezeugt, und schon von vornehmerein muß das von dem unfehlbaren Lehramte der Kirche in bestimmter Weise als katholischer Glaubenssatz Bezeugte unerschütterlich feststehen. Dabei kommt jedoch zu beachten, daß nicht Alles und Jedes in bestimmter Weise als striktes Dogma von der Kirche aufgestellt ist, weshalb genau zu ermitteln ist, mit welchem Grade der Bestimmtheit etwa die Kirche für irgend einen Satz einsteht, und welche Glaubensgewissheit demnach auch für denselben zum voraus in Anspruch zu nehmen ist. Auch wird bei dieser nächstliegenden sachlichen Exposition des katholischen Dogma ein Hauptaugenmerk

auf die richtige Fassung des Sinnes der einzelnen dogmatischen Sätze in Gemäßheit der kirchlichen Lehrdefinition zu richten sein, zu welchem Ende insbesonders jene kirchliche Lehrbestimmung, welche ex professo den betreffenden Satz behandelt, u. z. unter Zugrundlegung der in jener Zeit üblichen Terminologie, sorgfältig eingesehen werden muß. Es werden auf diese Weise die einzelnen von der Dogmatik zu behandelnden Sätze zunächst ins rechte Licht gestellt und damit jene Thesen gewonnen, welche sofort von der Dogmatik in die entsprechende wissenschaftliche Behandlung zu ziehen sind.

Obwohl nähmlich die Wahrheit des dogmatisch von der Kirche Bestimmten eo ipso mit der kirchlichen Lehrbestimmung gegeben ist, so kann sich doch die Dogmatik mit der Klarlegung und Richtigstellung dieser dogmatischen Sätze im Sinne der kirchlichen Lehrbestimmung keineswegs zufrieden geben; denn die dogmatische Lehrbestimmung der Kirche ist ihrerseits keine willkürliche, sondern eine auf bestimmte Gründe basirte, und diese Gründe hat demnach die Dogmatik ersichtlich zu machen, soll dieselbe anders das Prädikat der Wissenschaftlichkeit verdienen, indem erst so der volle Einblick in die Sache, d. i. auch in die Gründe, auf denen sie beruht, gewonnen wird, und demnach erst in dieser Weise das katholische Dogma in seiner ganzen Tiefe zu Tage tritt. Natürlich wird dies noch mehr von jenen Sätzen gelten, welche von der Kirche nicht in bestimmter Weise definiert sind, da dieselben nach außen hin nur um so mehr in ihrer inneren Wahrheit auftauchen, je mehr die Gründe zu Tage treten, auf denen eben diese innere Wahrheit beruht. Auch muß ja die Dogmatik nicht bloß den gläubigen Katholiken, sondern auch den ungläubigen oder andersgläubigen Akatholiken ins Auge fassen, und darum muß sie diesem gegenüber die Gründe, auf denen die dogmatischen Sätze beruhen, nur um so mehr aufzeigen, obwohl auch jener durch ein solches Verfahren in seinem Glauben durchaus nicht beeinträchtigt, sondern nur gefördert wird. Welches sind nun aber die Gründe, die die

Dogmatik ersichtlich zu machen hat, und in welchem Sinne muß dieselbe also die einzelnen dogmatischen Sätze beweisen?

Da die geoffenbarte göttliche Wahrheit in Schrift und Tradition als den beiden Materialprincipen hinterlegt ist, und die kirchliche Lehrautorität eben auch nur aus diesen beiden Glaubensquellen die zu definirende Wahrheit zu schöpfen hat, so kann auch die Dogmatik keine andere Aufgabe haben, als zu zeigen, wie die betreffenden dogmatischen Lehrsätze in den Glaubensquellen enthalten seien, wie dieselben auf dem Grunde der Schrift beruhen und von der mündlichen Ueberlieferung als göttliche Wahrheit bezeugt seien, oder sie hat für die aufgestellten dogmatischen Thesen den Schriftbeweis und den Traditionsbeweis zu führen. Gehen wir nun daran, das Verfahren des Näheren zu kennzeichnen, welches die Dogmatik bei dem einen und bei dem andern einzuhalten hat.

Da nach dem Ergebnisse der Fundamental-Theologie die heilige Schrift nicht das alleinige Materialprincip ist, und demnach nicht jedwede geoffenbarte Wahrheit plan und ausgesprochen in derselben vorzuliegen braucht, so kann von vornherein ein dogmatischer Schriftbeweis nicht in dem Sinne verlangt werden, daß bei jedem einzelnen dogmatischen Lehrsätze aufgezeigt werde, wie derselbe durch die klaren und ausgesprochenen Worte der Schrift bezeugt sei; aber wenigstens so viel muß geltend gemacht werden können, daß der betreffende Satz mit dem Ganzen der Schriftlehre harmonire, wenn etwa nicht ausdrücklich und ausgesprochen so doch implicite in andern ausdrücklichen und ausgesprochenen Schriftworten enthalten sei, von einem Widerspruche also zwischen diesem Satze und der Schriftlehre schon gar keine Rede sein könne. Denn die heilige Schrift ist bestimmt Gottes Wort und die Schriftlehre ist gewiß die göttliche Wahrheit, weshalb derselben eine Lehre, die etwa ausdrücklich nur in der Tradition auftaucht, nie und nimmer widersprechen kann, sondern vielmehr diese mit jener harmoniren muß. Aus diesem Grunde hat also jedenfalls zuerst stets der Schriftbeweis

geführt zu werden, und die inspirierte heilige Schrift, in der die göttliche Offenbarung in ihrem großen Ganzen den bestimmtesten und concretesten Ausdruck erhalten hat, muß so zu sagen von vornehmerein den Maßstab abgeben, an dem jeder dogmatische Satz zu messen ist und dem derselbe in der besagten Weise zu entsprechen hat. Was aber die Erörterung des dogmatischen Satzes aus den Schriftworten selbst anbelangt, so ist da nach der Anweisung der biblischen Exegese zu verfahren, sowie dieselbe sowol im Geiste des katholischen Formalprincips als auch nach den Grundsätzen einer rationellen Auslegung anzustellen ist. Es muß somit da allerdings mit aller Sorgfalt der sog. grammaticalische Sinn ermittelt werden; jedoch ist dabei auch Rücksicht zu nehmen, inwiefern etwa das kirchliche Lehramt und die heiligen Väter irgend eine Schriftstelle auslegen, indem ein an sich zweideutiger Sinn in der bestimmten Fassung, den er da besitzt, an der Hand der lebendigen Überlieferung und durch den die Kirche Gottes leitenden heiligen Geist garantirt sein kann. Das Aufgebot eines bloßen philologischen, wenn auch noch so gelehrten Apparates würde die Schrift rein auf sich stellen und sie ganz von der Kirche, der sie übergeben wurde, und von der lebendigen Überlieferung, die neben jeder Schrift einhergeht, dieselbe erklärend und bezeugend, losreißen wollen, was schon an und für sich unzulässig erscheinen muß, noch mehr aber vom Standpunkte des katholischen Glaubens zu verurtheilen ist, der in dieser Weise auf eine rein natürliche Basis gestellt würde. Anderseits will aber die Übernatur die Natur nicht verläugnen, sondern auf dieser vielmehr sich aufbauen und darum muß wohl der Übernatur damit Rechnung getragen werden, daß die Aussprüche des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes, sowie die Lehre der heiligen Väter, welche ja in ganz eklanter Weise den geoffenbarten Glauben bezeugen, nicht außer Acht gelassen werden, so jedoch, daß dabei auch durch den rechten Aufwand der philologischen Hilfsmittel der Natur der ihr gebührende Tribut gezahlt wird.

So wird denn also durch den dogmatischen Schriftbeweis vor Allem und zunächst dargethan, daß der fragliche dogmatische Satz auf dem Grunde der Schrift ruhe, daß derselbe, wenn er vielleicht auch nicht explicite in derselben vorliegt, so doch jedenfalls implicite in derselben, im großen Ganzen derselben oder in anderen da explicite vorliegenden Lehren enthalten ist. Damit erscheint er nun aber auch gerade von den ersten lebendigen Organen getragen, denen die geoffenbarte Wahrheit zur Uebermittlung an die Menschheit übergeben wurde, und ist so der erste Ring festgemacht, an dem sich die weiteren Ringe der Ueberlieferungskette reihen, welche aufzuzeigen eben die Aufgabe des Traditionsbeweises bildet, der sich in dieser Weise von selbst und naturgemäß an den Schriftbeweis anschließt. Bemerken müssen wir da nur noch, daß der Schriftbeweis keineswegs auf die von Aposteln oder Apostelschülern verfaßten Schriften des neuen Testamentes beschränkt werden darf; denn wenn auch diese für die christliche Wahrheit ganz besonders als Zeugen auftreten, so ist dieselbe ja in dem alten Testamente, das mit dem neuen Testamente nur Ein Ganzes bildet, eingeleitet und vorbereitet, und haben Christus und seine Apostel eben auch die heiligen Schriften des alten Testamentes als Gottes Wort bezeugt. Demnach ist der Schriftbeweis auch aus dem alten Testamente zu führen und kann der Fall eintreten, daß ein dogmatischer Satz gerade durch das alte Testament ausdrücklich bezeugt erscheint, während dieß im neuen Testamente, weil nicht mehr nothwendig, nicht weiter geschieht. Immerhin ist aber das alte Testament in seiner Verbindung mit Christus und den Aposteln, mit dem neuen Testamente zu beachten, so daß der Schriftbeweis, mag er nun aus dem neuen oder alten Testamente argumentiren, stets auf derselben Basis steht, auf der, wie gesagt, der erste Ring festgemacht wird, an der sich sofort die weiteren Ringe der Ueberlieferungskette anreihen. Wie soll nun aber der dogmatische Traditionsbeweis eben diese Ueberlieferungskette aufzuzeigen?

Es ist der christlichen Offenbarung eigenthümlich, daß sie in den Aposteln ihren vollen Abschluß erhielt. Demnach wurde die ganze und volle Offenbarung von diesen der Kirche übergeben und es muß eben dieselbe wesentlich gleiche Offenbarungswahrheit zu allen Zeiten in der Kirche auftreten. Jedoch hat diese nicht immer in der gleichen Weise zu geschehen, sondern es kann jetzt mehr diese und jetzt mehr jene Seite derselben hervortreten, bald kann die Wahrheit mehr in ihren Principien bald mehr in ihren Consequenzen vorliegen und überhaupt können sich im Laufe der Zeit verschiedene Bedürfnisse geltend machen, welche eine verschiedene Applikation der einen und derselben Wahrheit erheischen, sowie auch der Fortschritt in der natürlichen Wissenschaft neue Beziehungen aufzudecken vermag, in denen die eine geoffenbarte zu der natürlichen Wissenschaft steht. In diesem Sinne muß es denn auch die Aufgabe des Traditionsbeweises sein, zu zeigen, wie im Gange der kirchlichen Lehrentwicklung immer eine und dieselbe geoffenbarte Wahrheit bezeugt erscheint, und hat sie zu diesem Ende im Laufe der christlichen Jahrhunderte die verschiedenen einzelnen Strahlen zu sammeln, die eben dieselbe eine Wahrheit in der mannigfachsten Weise verbreitet. Angelknüpft muß dabei natürlich werden an die unmittelbar apostolische Zeit, welche insbesonders in der heiligen Schrift bezeugt vorliegt, und geht es da fort zu den Apostelschülern der nachapostolischen Zeit, zu den Apologeten des 2. Jahrhunderts und überhaupt zu den griechischen und lateinischen Vätern und Schriftstellern der patristischen Periode, in deren Schriften die kirchliche Lehrentwicklung insbesonders der ersten 7—8 christlichen Jahrhunderte gegeben erscheint. Weiterhin gilt es die scholastische Lehrthätigkeit zu verfolgen, sowie dieselbe im Mittelalter blühte und namentlich im 11. Jahrhunderte ihren Höhepunkt erreichte, und sofort die weitere theologische Literatur ins Auge zu fassen, sowie sie in der neuen Zeit, wie insbesonders im 17. Jahrhunderte, zu Tage trat. Aber nicht bloß durch die theologische Literatur als solche und durch

die Schriften der Väter in erster Linie muß constatirt werden, welche Anschauung und Auffassung von einer Sache in dieser oder jener Zeit herrschte, sondern auch auf andere Weise, wie durch Aussprüche von Concilien oder durch andere officielle Aktenstücke, durch die Liturgien und Rituale, monumentale Denkmäler, Bilder, Sarkophagen u. dgl., ja selbst durch die Uebereinstimmung der alten Häretiker ist es ersichtlich zu machen, daß der fragliche Satz der Sache nach stets im Bewußtsein der Kirche gelegen war, und auch immer, wenn auch in verschiedener Weise, im Laufe der christlichen Jahrhunderte bezeugt erscheint. Und diese ganze Darstellung hat bei den einzelnen dogmatischen Sätzen soweit fortgeführt zu werden, als bis der selbe in der bestimmten dogmatischen Form auftritt, die er zuletzt durch die kirchliche Lehrbestimmung erhalten hat und nach der die Thesis vom Anfange an aufgestellt wurde. Dies hat insbesonders statt bei den eigentlichen definierten Dogmen, indem über den Zeitpunkt hinaus, wo die endgiltige Definition stattfand, der thatfächliche Bestand des Dogma nicht mehr zweifelhaft sein kann, und daher eine weitere Ersichtlichmachung dieses Bestandes keineswegs mehr nothwendig ist; dagegen wird man bei den dogmatischen Sätzen, die keine eigentlichen und strengen Dogmen sind, einen solchen bestimmten Abschließungspunkt nicht geltend machen können und finden dieselben ohnehin gerade in der jüngeren theologischen Literatur ihre Erörterung, die mehr und mehr die ganze Substanz des katholischen Dogma zu durchdringen sich bemühte.

So wird also durch den dogmatischen Traditionsbeweis die katholische Glaubenswahrheit einerseits in ihrer wesentlichen Identität und andererseits in ihrer verschiedenen Darstellungsweise in den einzelnen kirchlichen Jahrhunderten aufgezeigt und damit der Beweis erbracht, daß es sich bei der aufgestellten Thesis nur um die alte katholische Wahrheit handelt, sowie dieselbe schon von den Aposteln der Kirche übergeben wurde und sie seit den ältesten Zeiten in der Kirche bezeugt erscheint.

Dabei gilt es aber nicht, die ganze Lehrentwicklung in ihrer geschichtlichen Genesis aufzuzeigen und zu verfolgen, wie dies die Dogmengeschichte zu leisten hat, sondern der dogmatische Traditionsbeweis hat nur zu dem bestimmten Zwecke, der ihm obliegt und der kein anderer ist, als zu zeigen, wie der dogmatische Satz durch das Materialprincip der Tradition hinreichend bezeugt ist, für die einzelnen dogmatischen Sätze die Ueberlieferungskette in der besagten Weise zu formiren, und wird er zu diesem Ende mehr gruppenweise die einzelnen Momente vorführen, welche den betreffenden Beweis herzustellen geeignet sind. Uebrigens wird sich auch so ein gewisser Fortschritt in der Lehrentwicklung bemerkbar machen, und wenn dies hier nicht so wie bei der Dogmengeschichte in der fortlaufenden Darstellung zu Tage tritt, so wird es nur umso mehr in der Reihe der aufeinanderfolgenden dogmatischen Sätze geschehen.

Bis hierher wäre die Dogmatik positiv verfahren, indem sie naturgemäß die positiven Beweisgründe der einzelnen dogmatischen Sätze zur entsprechenden Darstellung gebracht hat, und wäre damit ihre eigentliche Aufgabe, die ihr als positiver Dogmatik zukommt, erfüllt. Jedoch braucht sie dabei nicht stehen zu bleiben, sondern kann sie auch noch eigens die Stellung der einzelnen dogmatischen Sätze zur Vernunft darlegen, in welcher Hinsicht sie sodann den Namen speculativer Dogmatik führt. Glauben und Vernunft stehen nämlich in einem solchen Verhältnisse zu einander, daß sie sich durchaus einander nicht widersprechen, und daß die Glaubenswahrheit entweder als innerhalb des Vernunftbereiches gelegen auch von der Vernunft vollends erfaßt, durch einen eigenen Vernunftbeweis förmlich bewiesen zu werden vermag, oder daß dieselbe als den Bereich der Vernunft übersteigend in ihrer Harmonie mit der natürlichen Wahrheit, in ihrer Congruenz mit den Principien des natürlichen Wissens aufgezeigt werden kann. Im letzteren Falle kommt wohl kein eigentlicher Vernunftbeweis zu Stande; jedoch auch solche Analogie- und Congruenzbeweise, wie man sie nennt, dienen

dazu, einen tieferen Einblick in das Dogma zu gewinnen, die einzelnen Momente desselben besser festzuhalten und so den Glauben an dasselbe mit größerer Lebhaftigkeit und desto mehr praktischem Nutzen zu leisten, indem der Mensch nach seiner ganzen Natur eben dasjenige um so lebhafter erfäßt und um so reichhaltiger verwerthet, was und jemehr er es erfäßt. Muß man aus diesem Grunde einen derartigen Vorgang und überhaupt die speculative Dogmatik nur billigen, so kommt dabei doch zu beachten, daß sie erst in zweiter Linie auftaucht und die positive Dogmatik zu ihrer Voraussetzung und Grundlage hat, wie man denn auch insbesonders bei den Analogie- und Congruenzbeweisen nicht etwa die Momente des Dogma sich nach gewissen vorgefaßten philosophischen Meinungen zurechtlegen darf, sondern vielmehr eben diese dogmatischen Momente als eben so fixe Pfeiler betrachten muß, welche die Speculation durch eine entsprechende Brücke mit einander verbinden soll.

In der besagten Weise hätte also die Dogmatik die Beweisführung der einzelnen dogmatischen Sätze zu ihrem vollen Abschluß gebracht. Zuerst in ihrer positiven Grundlage aufgezeigt, haben dieselben sodann auch eine entsprechende rationelle Begründung erfahren, und versteht es sich nun von selbst, wenn wir bemerken, daß keineswegs bei jedem dogmatischen Satze alle die verschiedenen Seiten der Beweisführung in gleicher Ausdehnung zu behandeln sind. Es wird vielmehr nach Bedürfniß, insbesonders aus polemischen Rücksichten, jetzt mehr dem Schriftbeweis und jetzt mehr dem Traditionsbeweis Aufmerksamkeit zuzuwenden sein und kann oft aus dem Grunde eine eigene rationelle Begründung entfallen, weil eine solche schon in den Schriften der Väter oder in der theologischen Literatur überhaupt, auf die sich der Traditionsbeweis bezieht, vorliegt. Muß aber das ganze bisher angegebene Verfahren als ein durchaus wissenschaftliches bezeichnet werden, indem man sich da bemüht, die Sache aus ihren Gründen zu erfassen, wie dieß die Aufgabe der Wissenschaft ist, so verlangt die

Wissenschaftlichkeit des Verfahrens auch noch eine entsprechende Anordnung des ganzen von der Dogmatik in Behandlung zu ziehenden dogmatischen Stoffes. Hierdurch wird ja die innere Wahrheit des katholischen Dogma nur um so mehr ersichtlich gemacht und die rechte und volle Klarheit erzielt, was ja gleichfalls die Aufgabe der wahren Wissenschaft ist. Diese Anordnung wird nun jedenfalls eine organische und systematische sein müssen; denn die Wahrheit bildet ein organisches Ganzes, das von bestimmten Principien getragen ist und in harmonischen Gliederungen verläuft, und indem dies zur Darstellung gebracht wird, entwickelt sich ein ganzes System. Wie aber speciell diese organische und systematische Anordnung auszufallen hat, das hängt von dem besonderen Charakter des zu behandelnden Stoffes selbst ab, weshalb die Dogmatik keineswegs in der Weise einer rein philosophischen Spekulation gewisse allgemeine Sätze aufzustellen hat, aus denen sich die anderen späteren in consequenter Folgerung allmälig ergeben, sondern da das katholische Dogma mehr oder weniger etwas positiv Gegebenes ist, so muß sich die von der Dogmatik einzuhaltende Anordnung des Stoffes zunächst auf das historisch gegebene Dogma beziehen und hat sie sodann eben dieses historisch Gegebene so zu gruppieren, daß der organische Nexus ersichtlich wird und die ganze Darstellung als System sich charakterisiert. Daß dabei nicht immer die fortlaufende Reihenfolge mit der historischen Lehrerentwicklung zusammenfällt, das unterscheidet eben wiederum die Dogmatik von der Dogmengeschichte und werden sich auch öfter zur entsprechenden Abrundung zwischen den eigentlichen dogmatischen Sätzen theologische Schlussfolgerungen einreihen, die der Scharfssinn des Dogmatikers aus den dogmatischen Sätzen zieht, und durch die das ganze dogmatische Gerippe so zu sagen nur um so mehr Fleisch und Leben gewinnt.

Damit sind wir nun schon bei dem von der Dogmatik zu behandelnden Stoffe selbst, also bei der materiellen Seite der

Dogmatik angelangt, der wir den folgenden und letzten Abschnitt widmen wollen.

3.

Wie wir bereits oben sagten, so bildet im Allgemeinen nichts Anderes den Gegenstand der Dogmatik, als das katholische Dogma, sowie dasselbe in der christlichen Offenbarung gegeben ist und von dem kirchlichen Lehramte als solches bezeugt wird. Die Kirche hat aber allmählig dieser christlichen Offenbarungswahrheit in ihren Glaubensbekennnissen einen immer reichhaltigeren Ausdruck gegeben und es ist das sogenannte apostolische Symbolum, welches hiebei als die Grundlage aufterscheint. Theils durch entsprechende Zusätze, wie im nycäno=constatinopolitanischen, tridentinischen Glaubensbekennnisse, theils durch ausführliche Darlegung einzelner Dogmen, wie im athanasianischen Symbolum, ist der tiefe Gehalt des vom Anfang an gegebenen katholischen Dogma mehr und mehr ersichtlich gemacht worden. Ueberschauen wir aber das Ganze, so drängt sich uns vor Allem die aller anderen Wahrheit zu Grunde liegende Lehre von Gott überhaupt und sodann die specifisch christliche Lehre von dem dreieinigen Gott insbesonders auf, womit wiederum Gott in seiner dreifachen Thätigkeitsweise als der Schöpfer, Erlöser und Heiliger (Vollender) zusammenhängt. Demnach wird die Dogmatik ihre dogmatischen Stoffe zunächst nach den fünf Hauptgesichtspunkten abtheilen: 1. de Deo in genere; 2. de Deo triuno; 3. de Deo creatore; 4. de Deo redemptore; 5. de Deo sanctificatore et consummatore.

Was sodann die einzelnen Hauptabschnitte anbelangt, so handelt der erste von Gott überhaupt, u. z. nicht in der Hinsicht, wie die Vernunft hierüber schon bestimmte Kenntniß besitzt, sondern sowie die Offenbarung uns hierüber an der Hand der Kirche belehrt und uns in dieser Hinsicht weit sicherere und reichhaltigere Aufschlüsse gibt als die bloße Vernunft. Es wird

also da die Frage gestellt werden nach dem Gottesbegriffe, der Existenz Gottes als des Einen persönlichen Gottes, nach dem Wesen Gottes überhaupt und den dieses Wesen bestimmenden Attributen Gottes im Besonderen und wird die Antwort immer in erster Linie aus der Offenbarung heraus gegeben werden. Erst in zweiter Linie wird auch die rationelle Beweisführung hereingezogen, die jedoch um so weniger eigens hier in der Dogmatik angestellt wird, als eine solche bereits in der Philosophie und Fundamental-Theologie vorausgegangen ist.

Weiterhin bringt der zweite Hauptabschnitt die specifisch christliche Lehre von dem dreieinigen Gott zur genauen und allseitigen Darstellung. Da es da die beiden Momente der Dreieinigkeit und Einheit gilt, die zugleich mit einander im Dogma gegeben und verbunden erscheinen, so wird hier vom Vater, Sohn und Geist als drei von einander unterschiedenen göttlichen Personen und von der die Einheit begründenden Consubstanzialität des Sohnes mit dem Vater und der Consubstanzialität des Geistes mit Vater und Sohn gehandelt, und endlich von dem beide Momente vermittelnden Ursprungsverhältnisse, wornach der Sohn vom Vater gezeugt wird und der Geist vom Vater und Sohn als aus einem Prinzip ausgeht. Hiermit ist auch ein besonderes Verhältniß der göttlichen Personen nach außen gegeben, in welcher Beziehung dem Vater die Schöpfung, dem Sohne die Erlösung, dem Geiste die Heiligung insbesonders zugeschrieben wird, obwohl die Thätigkeit der göttlichen Personen nach außen keine getheilte sondern eine gemeinsame ist. Aber eben diese besondere Stellung der einzelnen göttlichen Personen in dieser gemeinsamen Thätigkeit nach außen berechtigt zu einer gesonderten Betrachtung, nachdem einmal nach dem Zeugniß der Offenbarung Gott als Schöpfer, Erlöser und Heiliger (Vollender) nach außen in die Thätigkeit getreten ist. Wie schon gesagt wurde, so ist dieß der Gegenstand der folgenden drei Hauptabschnitte.

Im dritten Hauptabschnitte kommt also Gott als der Schöpfer in Betracht. Es muß da das Schöpfungsdogma nach allen Seiten entwickelt werden, und da mit der Schöpfung auch der Fortbestand der Schöpfung auf's Innigste zusammenhängt, so muß sofort die Erhaltung und Regierung der Welt oder die Lehre von der göttlichen Providenz zu ihrer allseitigen Würdigung gelangen. Dabei kommt auch noch mehr die Stellung zur Sprache, welche die drei göttlichen Personen zur Schöpfung einnehmen. Da aber die Schöpfung Gottes tatsächlich sich in drei Klassen von Geschöpfen vollzog, so genügt nicht bloß die Vorführung der Weltschöpfung im Allgemeinen in Gemäßtheit der Offenbarungsgeschichte, sondern es muß auch im Einzelnen dargelegt werden, was sich auf die Engel und Menschen als die besonderen Geschöpfe Gottes bezieht, denen Gott eine bestimmte Stellung im Organismus der Schöpfung anwies und die durch ihren Freiheitsgebrauch auf diese ihre Stellung einen bestimmten Einfluß ausübten. Eben der Freiheitsgebrauch nun, den die Menschen in der Ursünde in falscher Weise machten, hat die Erlösung nothwendig gemacht, die, an und für sich möglich, von Gottes Barmherzigkeit beschlossen wurde, und ergibt sich damit von selbst der Übergang zum nächsten Hauptabschnitte.

In diesem vierten Hauptabschnitte nämlich wird Gott als der Erlöser in Betracht gezogen. Nachdem da zunächst ersichtlich gemacht ist, in welchem Sinne Gott nach dem trinitarischen Verhältnisse als Erlöser zu fassen ist, wird sofort von der Person des Erlösers und alsdann von dessen Worten gehandelt. In der ersten Beziehung kommen zunächst die beiden Seiten zur Darstellung, die göttliche und die menschliche, welche in der Offenbarungsgeschichte an dem Erlöser zu Tage treten und nach und nach in einer complicirteren Weise in der kirklichen Lehr-entwicklung ausgesprochen werden, worauf das an dem Erlöser sich gleichfalls geltend machende Moment der Einheit seine allseitige Würdigung erfährt. In der letzteren Hinsicht aber ist die Sprache von dem Lehr- und Prophetenamte Christi als die

Erlösung einleitend, von dem in Christi Tod gipfelnden Priestertum als die Erlösung objektiv vollziehend und von dem Königthum Christi als die Erlösung an die einzelnen zu erlösenden Subjekte vermittelnd. Da nun eben in dieser Vermittlung der Erlösung an die einzelnen zu erlösenden Subjekte sich Gott als Heiliger und Vollender betätigt, so erscheint hiemit der naturgemäße Uebergang zu dem fünften und letzten Hauptabschnitte gegeben.

Hier ist wiederum zunächst ersichtlich zu machen, in welchem Sinne Gott nach dem trinitarischen Verhältnisse als Heiliger und Vollender zu gelten hat, womit eben der Zusammenhang mit dem zweiten Hauptabschnitte gegeben ist, der, wie gesagt, die weiteren Hauptabschnitte in gewisser Weise grundlegt. Handelt es sich aber da wesentlich um den im Heilsprozesse thätigen göttlichen Faktor, so gilt es nunmehr eine allseitige Kennzeichnung dieses göttlichen Faktors, sowie er in der Offenbarung als Gnade Gottes auferscheint, in welcher Hinsicht von der principiellen Nothwendigkeit der Gnade, von deren Wesen, das insbesonders ihr Verhältniß zum freien Willen des Menschen charakterisiert, von deren Ausheilung von Seite Gottes und von den mit Hilfe dieser Gnade durch den Menschen erzielten Früchten die Rede ist. Es kommt da die ganze Heilslinie des einzelnen Menschen in Sicht, angefangen von der Bedeutung des menschlichen Handelns von der Gnade und ohne Gnade durch das mit der aktuellen Gnade bewerkstelligte übernatürliche Handeln und durch die in der heiligmachenden Gnade sich vollziehende Heiligung und Rechtfertigung hindurch bis zu den im Stande der Gnade gewirkten verdienstlichen Werken, wobei der im Heilsprozesse thätige menschliche Faktor nur in seiner principiellen Beziehung, nicht jedoch im Detail zur Darstellung kommt, welch letzteres ja die Moralttheologie zu leisten hat. Weil aber eben principiell das Heil des Menschen sich nicht ohne dessen entsprechende Mitwirkung vollzieht, so bedarf der Mensch entsprechender Organe, welche ihm diese principielle Mitbeteiligung

in der rechten Weise sicher stellen. Dieses entsprechende Organ ist nun in erster Linie die Kirche als die lebendige Stellvertreterin Christi, welche dessen dreifaches heiliges Amt zum Behufe der Zumittlung der Erlösung an die ganze Menschheit bis an das Ende der Zeiten fortsetzt, und welche dem Menschen durch ihr Lehramt die Wahrheit lehrt, durch ihr Priesteramt die Gnaden zuführt und durch ihr Regierungsamt in heilsamer Zucht und Ordnung erhält. In diesem Sinne handelt denn die Dogmatik auch eigens von der Kirche, charakterisiert deren unfehlbares Lehramt, erweist ihr neutestamentliches Priesterthum und sichert ihre göttliche Regierungsautorität, so daß sie wohl theilweise diesen Gegenstand mit der Fundamental-Theologie gemein hat, diesen jedoch nur nach einer bestimmten Seite und in streng dogmatischer Form behandelt. Indem nun aber die Kirche ihres priestlichen Amtes eben dadurch zu walten hat, daß sie dem Menschen die Gnade Gottes zuführt, durch die er erst eine entsprechende Heilsthätigkeit zu äußern vermag, und indem hiezu eben wiederum bestimmte von Gott verordnete Organe erforderlich sind, als welche das Opfer und die Sakramente zu gelten haben, so muß die Dogmatik weiterhin von dem Meßopfer und von den Sakramenten handeln und mit deren allseitiger Würdigung den ganzen Heilsapparat zum Abschluße bringen, in dem sich Gott als der Heiliger betätigts, und in dem sich die Heiligung des einzelnen Menschen vollzieht. Da aber diese Heiligung zum Zwecke der endlichen Vollendung und Beseligung desselben statthat, so gilt es noch diese im anderen Leben sich vollziehende Vollendung zur Darstellung zu bringen und in diesem Sinne die dogmatische Lehre von Himmel, Hölle und Fegefeuer abzuhandeln. Und weil nicht bloß der einzelne Mensch, sondern die ganze Menschheit, ja die ganze Schöpfung ihre endliche Vollendung finden soll, so ist zuletzt noch die Sprache von der allgemeinen Auferstehung der Todten und von dem jüngsten Gerichte.

So hätten wir also den von der Dogmatik in Behandlung zu ziehenden Stoff zur Darstellung gebracht und dieselbe so nach ihrer materiellen Seite charakterisiert, freilich nur übersichtlich und ohne immer in das einzelne Detail einzugehen. Es würde uns dies aber auch zu weit führen und halten wir es für unseren Zweck auch gar nicht für nothwendig. Denn es sollte nur ersichtlich gemacht werden, wie der dogmatische Stoff sowohl nach seinem historisch gegebenen Bestande als auch nach seinem organischen Nexus in eine systematische Anordnung gebracht zu werden vermöge und glauben wir diesen Zweck zur Genüge erreicht zu haben. Uebrigens wird es bei der Detailausführung insbesonders darauf ankommen, daß die einzelnen Thesen eine solche Aneinanderreihung erfahren, daß der vorhandene Nexus in der rechten Weise zu Tage tritt, der konsequente Fortschritt sich ersichtlich macht. Hauptthesen und Nebenthesen, principielle Sätze und Folgerungen müssen in einer solchen Reihenfolge aufgeführt werden, daß ihre Stellung und Bedeutung im System des katholischen Dogma genau auftaucht und das Ganze sich als ein wohlgeordnetes und harmonisches Gebäude ausnimmt. Wird hiedurch nicht wenig das Studium erleichtert, so empfiehlt es auch von vornehmerein die Wahrheit der Sache und kommt eben so der Dogmatiker, wie wir schon oben bemerkten, seiner wissenschaftlichen Aufgabe allseitig nach. Sodann läßt sich überhaupt in einer allgemeinen und übersichtlichen Kennzeichnung der Sachlage, wie sie die hier niedergelegten Gedanken geben sollen, keineswegs erschöpfend und endgültig das ganze dogmatische System vorführen, sondern die Detailausführung wird immerhin Manches in anderer Weise ergeben und hie und da eine andere Anordnung erheischen. Dessenungeachtet bleiben aber die Hauptgedanken in ihrem Rechte bestehen und halten wir die gegebene Darstellung für geeignet, die entsprechende Orientirung in der fraglichen Sache zu geben, sowie wir diese uns zur Aufgabe gemacht haben.

Zum Schluße wollen wir nur noch einige Bemerkungen hinzufügen. Es kann nämlich jetzt nicht dem geringsten Zweifel

mehr unterliegen, wie die generelle Dogmatik mit Recht als Fundamental-Theologie von der speciellen Dogmatik getrennt wurde, und daß sich diese als die besondere Disciplin der Dogmatik in jeder Weise sowohl nach Form als Inhalt geltend macht. Von der Fundamental-Theologie schon durch die ganze Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes unterschieden, hat sie mit derselben nur einen kleinen Theil ihres Gegenstandes gemein und von der Moraltheologie und dem Kirchenrechte scheidet sie so sehr der verschiedene Gegenstand, daß sie in gewisser Weise die Voraussetzung und die Grundlage dieser theologischen Disciplinen zu bilden hat. Die Moraltheologie basirt auf den durch die Dogmatik sicher gestellten Principen des göttlichen Heilswillens, nicht sie selbst aber handelt von diesen Principen, sondern von dem auf diese Principe gebauten und nach denselben gestalteten Leben des Menschen; und das Kirchenrecht nimmt die von der Dogmatik erwiesenen dogmatischen Sätze, welche die göttliche Seite der Kirche charakterisiren, als eben so viele Axiomen hin, um ihrerseits auf Grund derselben der menschlichen Rechtsentwicklung die rechte Würdigung zukommen zu lassen, welche die Kirche als historische Rechtsinstitution im geordneten Zusammenleben einer Vielheit besitzt. Bringen aber überhaupt Dogmatik, Moraltheologie und Kirchenrecht die ganze theoretische oder doktrinelle Seite der Theologie zum entsprechenden Ausdruck, so hat das Studium der Theologie nach ihrer doktrinellen Seite sich eben auch durch die Dogmatik u. z. in erster und ganz vorzüglicher Weise zur Geltung zu bringen, und ist es eben die Dogmatik in ihrer Eigenschaft als besondere Disciplin, welche dem Theologen in dem Tempel des theologischen Studiums als erste Hauptdisciplin entgegentritt, nachdem er über die Schwelle der Fundamental-Theologie in die eigentliche Halle dieses Tempels eingetreten und für dieses Specialstudium durch die theologischen Hilfsdisciplinen entsprechend ist befähigt worden.